

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schmuckwerkstatt Vicina

Cécile Vicentini, Goldschmiedin, 8363 Bichelsee

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen haben generell Gültigkeit. Im Internet sind Bestellungen für die Vicina verbindlich, sobald der Auftrag per E-Mail an den Kunden zurückbestätigt wurde. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Vicina sie schriftlich bestätigt

Preise für Produkte und Dienstleistungen

Vicina verrechnet Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich nach Waren- und Zeitaufwand. Die Preisangaben in Preislisten und anderen mündlichen oder schriftlichen Angeboten sind freibleibend und unverbindlich. Allein die Auftragsbestätigung ist verbindlich. Die Preise verstehen sich rein netto inkl. MWSt, zuzüglich Transport- und Verpackungskosten in Schweizer Franken. Sie sind bei Uebergabe/Lieferung rein netto zur Zahlung fällig.

Angelieferte Schmuckstücke und Rohmaterialien

Vicina sichert den sorgfältigen Umgang mit angelieferten Schmuckstücken und Rohmaterialien (z.B. Edelsteinen) zu. Wird durch grobe Fahrlässigkeit Material des Kunden beschädigt oder unbrauchbar, so ersetzt Vicina den Verlust/Schaden durch die Lieferung von Rohmaterial in der gleichen Menge und Qualität. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet Vicina nicht für Schäden an angelieferten Edelsteinen, die bei der Bearbeitung (insbesondere beim Fassen) entstehen.

Im weiteren gelten die gesetzlichen Retentionsbestimmungen des Obligationenrechts.

Nutzen und Gefahr, Beanstandungen

Nutzen und Gefahr für angelieferte Schmuckstücke und Rohmaterialien gehen mit dem Empfang auf Vicina über. Für von Vicina produzierte Schmuckstücke geht Nutzen und Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung zum Versand übergeben worden ist. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch die Vicina hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder Fehlerhaftigkeit sind Vicina vom Kunden innerhalb 3 Tagen nach Eingang der Sendung/Ablieferung/Dienstleistungen schriftlich mitzuteilen.

Termine und Lieferfristen

Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch Vicina stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von Vicina durch Zulieferanten und beigezogene Werkstätten und sind deshalb unverbindlich.

Ein Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung des Liefertermines ist nur mit eingeschriebener Mahnung und einer minimal gewährten Nachfrist von 3 Wochen möglich.

Schadenersatzansprüche können keine geltend gemacht werden. Bestellungen können nur mit eingeschriebenem Brief annulliert werden, wobei Vicina berechtigt ist, den Aufwand bis zum Zeitpunkt des Eintreffens des Rücktrittes in Rechnung zu stellen.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Vicina.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Münchwilen TG. Der Besteller erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitz-Gerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

JCR/1.2006